

Zeitsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

12. Jahrgang

Sonntag, 06.09.2015

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36

Beschlussausfertigung

Sitzung 5. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof
Sitzungsdatum 26.08.2015

TOP 6. Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck
Beschlussvorlagen-Nummer: 0170/2015

Beschluss-Nummer: 0170/2015

Der Betriebsausschuss beschließt die in der Anlage 1 aufgeführte geänderte Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck.

Abstimmungsergebnis:
5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig beschlossen

Schönebeck (Elbe), 27.08.2015



Knoblauch
Oberbürgermeister

Anlage 1

Geschäftsordnung

der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck hat gemäß § 5 Abs. 2 6.Anstrich der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof Schönebeck – Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)“ i. V. m. § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in seiner Sitzung am 26.08.2015 folgende Geschäftsordnung für die Leitung des Eigenbetriebes beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Vermögen des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof Schönebeck – Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)“ ist Sondervermögen der Stadt Schönebeck (Elbe).

Der Eigenbetrieb wird im Rahmen der geltenden Vorschriften grundsätzlich vom Eigenbetriebsleiter selbstständig geleitet, soweit nicht nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, dem Eigenbetriebsgesetz, der Betriebssatzung oder der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) die Zuständigkeit anderer Organe der Stadt Schönebeck (Elbe) gegeben ist.

Die Geschäftsordnung regelt die Leitung des Eigenbetriebes und eine bindende Vertreterregelung.
Die sonstige Geschäftsverteilung regelt der Eigenbetriebsleiter durch Dienstanweisung.

§ 2 Leitung des Eigenbetriebes

Die Leitung des Betriebes erfolgt durch den Eigenbetriebsleiter. Er vertritt die Stadt Schönebeck (Elbe) in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Ihm obliegt die eigenverantwortliche und selbständige Führung der laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes nach dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Der Eigenbetriebsleiter erledigt im Rahmen der Betriebsführung unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Sitzung des Betriebsausschusses und die Umsetzung seiner Beschlüsse,
- Aufstellung und Überwachung des Wirtschaftsplanes als Rahmen für die Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebes,
- Personalführung,
- Auftragsvergabe an Dritte unter Beachtung der Bestimmungen des Vergaberechts.

Der Eigenbetriebsleiter wird durch den Sachgebietsleiter Finanzen als 1. Stellvertreter und durch den Leiter des Meisterbereiches Straßenunterhaltung als 2. Stellvertreter im Verhinderungsfall vertreten.

Der Eigenbetriebsleiter ist verantwortlich für die Ausarbeitung und Durchsetzung der Unternehmenspolitik und der Unternehmensziele in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss.

Dazu zählen:

- Markt- und Produktstrategien,
- ökonomische Strategie für die Folgejahre,
- Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die kommunale Entwicklung,
- soziale Strategie unter Beachtung der sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen,
- Entwicklung des betrieblichen Managements.

Die Leitung des Rechnungswesens erfolgt durch den Sachgebietsleiter Finanzen. Er erfasst und überwacht das Erreichen des Betriebsergebnisses, die Kostenentwicklung und die Liquidität des Unternehmens.

Die Leiter der zwei Meisterbereiche sichern die Realisierung der Arbeitsaufträge nach optimalen technischen und wirtschaftlichsten Methoden unter Beachtung der Leistungs- und Entwicklungsziele des Eigenbetriebes.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes trägt der Eigenbetriebsleiter. Er überträgt die Umsetzung der Aufgaben des vorbeugenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf den Meister Straßenunterhaltung.

Darüber hinaus ist ein Arbeitsschutzausschuss tätig, welcher aus folgenden Mitgliedern besteht:

- Eigenbetriebsleiter als Vorsitzender des Arbeitsschutzausschusses,
- Sicherheitsbeauftragter des Städtischen Bauhofes,
- zwei Vertreter des Personalrates,
- Betriebsarzt,
- externer Sicherheitsingenieur.

§ 3 Unterschriftsbefugnis

Der Betriebsleiter unterzeichnet in allen Angelegenheit des Eigenbetriebes unter dem Namen des Eigenbetriebes.

Die Stellvertreter des Eigenbetriebsleiters zeichnen im Schriftverkehr mit dem Zusatz „in Vertretung“.

Der Betriebsleiter kann Angestellte in bestimmtem Umfang mit seiner Vertretung beauftragen.
In einzelnen Angelegenheiten kann er rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen.

Die Unterschriftsleistung für den Geldverkehr mit der Hausbank erfolgt grundsätzlich durch zwei der Zeichnungsberechtigten gemäß Vereinbarung mit der Hausbank.

Die Zeichnung muss entsprechend der niedergelegten Unterschrift bei der Bank erfolgen.

Die Befugnis zur Unterschriftsleistung für Bestellungen und Lieferaufträge bis zu einer Auftragssumme von 5.000,00 € überträgt der Eigenbetriebsleiter auf den Meister des jeweiligen Bereiches oder seines Stellvertreters gemeinsam mit dem Sachgebietsleiter Finanzen oder seines Stellvertreters.

Bei geringen Auftragsauslösungen bis 300,00 € und bei Havariefällen kann der Meister ohne Bestätigung durch den Sachgebietsleiter Finanzen oder seines Stellvertreters selbstständig handeln. Der Sachgebietsleiter Finanzen ist umgehend zu informieren.

Aufgabengebundener innerbetrieblicher Schriftverkehr wird vom Meister oder Sachgebietsleiter Finanzen selbstständig unterzeichnet.

§ 4 Weisungsbefugnis

Der Eigenbetriebsleiter ist gegenüber allen Bediensteten des Eigenbetriebes weisungsberechtigt.

§ 5 Auskunfts- und Berichtspflicht

Der Eigenbetriebsleiter hat dem Betriebsausschuss vierteljährlich, mindestens jedoch halbjährlich über grundsätzliche Fragen der Betriebsführung und die Lage des Eigenbetriebes zu berichten.

Über außergewöhnliche Ereignisse, die den Eigenbetrieb betreffen, ist unverzüglich zu informieren.

Bestellten Abschlussprüfern sind die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen und die notwendige Unterstützung zu geben.

§ 6 Inanspruchnahme städtischer Ämter

Der Betriebsleiter kann zur Erledigung einzelner Aufgaben des Eigenbetriebes Fachämter der Stadt Schönebeck (Elbe) in Anspruch nehmen.

Die Mitwirkung der Fachämter erfolgt auf gesetzlicher Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Eigenbetriebsgesetzes.

In folgenden Angelegenheiten wird die Mitwirkung der Fachämter durch den Eigenbetriebsleiter schriftlich angefordert:

- rechtliche Unterstützung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten durch das Rechtssamt,
- Versicherungsabschlüsse und Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten durch das Haupt- und Personalamt,
- Verwaltung der Personalakten und Durchführung der Entgeltrechnung, Vorbereitung der Arbeitsverträge (ohne Antragstellung und Information des Personalrates des Eigenbetriebes) durch das Haupt- und Personalamt,
- Unterstützung beim Schutz von personenengebundenen Daten durch den Datenschutzbeauftragten,
- Erledigung von Aufgaben der statistischen Berichterstattung in Abstimmung mit der Statistikstelle,
- Stellenbewertung nach geltendem Tarifrecht durch das Haupt- und Personalamt,
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Presseamt.

§ 7 Grundsatzdokumente

Folgende Grundsatzdokumente regeln den Geschäftsbetrieb im Eigenbetrieb:

- Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof Schönebeck – Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)“,
- Geschäftsordnung,
- Dienstanweisungen,
- Arbeitsanweisungen,
- Betriebsvereinbarungen zwischen Dienststelle und Personalrat.

Der Eigenbetriebsleiter regelt die übrigen Angelegenheiten und Geschäftsabläufe des Eigenbetriebes in eigenen Dienstanweisungen.

§ 8 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 17.06.1999 außer Kraft.

Schönebeck (Elbe), 27.08.2015

Herrler
Betriebsleiter
Städtischer Bauhof Schönebeck

BEKANNTMACHUNG

der 12. Sitzung des Hauptausschusses am 14.09.2015

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.07.2015
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.07.2015
6. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
7. Vorlagen-Nummer: 0157/2015
Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
8. Vorlagen-Nummer: 0158/2015
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015
9. Vorlagen-Nummer: 0159/2015
Aufhebungsbeschluss
Satzung der Wasserwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) (Wasserwehrsatzung)
10. Vorlagen-Nummer: 0160/2015
Satzung für die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Schönebeck (Elbe)
11. Vorlagen-Nummer: 0166/2015
Jahresabschluss 2014 für den SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
Vorlagen-Nummer: 0167/2015
Aufhebung in Teilen des Beschlusses Nummer 0271/2011 vom 23.06.2011, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
Vorlagen-Nummer: 0168/2015
Schließung der Kindertageseinrichtung „Knut Sonnenschein“ Ortsteil Ranies zum 31.07.2016
12. Vorlagen-Nummer: 0178/2015
Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) (Feuerwehrsatzung)
13. Vorlagen-Nummer: 0179/2015
Übertragung der Erteilung des Einvernehmens zu den Vereinbarungen nach § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) auf den Oberbürgermeister
14. Vorlagen-Nummer: 0180/2015
Artikelsatzung
15. Vorlagen-Nummer: 0181/2015
Satzung der Wasserwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) (Wasserwehrsatzung)
16. Vorlagen-Nummer: 0183/2015
Änderung der Trägerschaft (Antragsteller) aus dem Maßnahmenplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Beschluss Nr. 0601/2013 vom 10.09.2013) wegen Eigentümergehwissel
17. Vorlagen-Nummer: 0184/2015
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 63 „Jahnstraße“
18. Vorlagen-Nummer: 0187/2015
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2016 für den Jugendclub „Future“, Moskauer Str. 30 an den Verein Rückenwind e.V.
19. Vorlagen-Nummer: 0188/2015
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2016 für das Kinder- und Jugendbüro „Piranha“, Bahnhofstr. 11/12 an den Verein „Rückenwind e.V.“
20. Vorlagen-Nummer: 0189/2015
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2016 für den Jugendclub „Young Generation“, Welsleber Str. 49 an den Verein „Rückenwind e.V.“
21. Informationen der Verwaltung
22. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
23. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil**
24. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
25. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
26. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.07.2015
27. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
28. Vorlagen-Nummer: 0174/2015
Personalangelegenheit
29. Vorlagen-Nummer: 0185/2015
Beförderung einer Beamtin
30. Vorlagen-Nummer: 0186/2015
Personalangelegenheit
31. Vorlagen-Nummer: 0154/2015
Abberufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
32. Vorlagen-Nummer: 0161/2015
Grundstücktausch an der Wilhelm-Hellge-Straße
33. Vorlagen-Nummer: 0162/2015
Verkauf eines Grundstückes an der Brüderstraße
34. Vorlagen-Nummer: 0163/2015
Tausch von Grundstücksflächen an der Barbyer Straße/Glinder Straße
35. Vorlagen-Nummer: 0164/2015
Verkauf von Grundstücksflächen am Schwarzen Weg
36. Vorlagen-Nummer: 0165/2015
Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche in der Edelmanstraße
37. Vorlagen-Nummer: 0172/2015
Verkauf von zwei Grundstücksergänzungsflächen an der Boeltzigstraße
38. Vorlagen-Nummer: 0173/2015
Änderung des Beschlusses Nr. 0149/2015 zum Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
39. Vorlagen-Nummer: 0175/2015
Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2015
40. Vorlagen-Nummer: 0176/2015
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
41. Vorlagen-Nummer: 0177/2015
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
42. Vorlagen-Nummer: 0182/2015
Verkauf einer Ergänzungsfläche an der Großen Sorge 2
43. Informationen der Verwaltung
44. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
45. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), den 02.09.2015



Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.